

# KUNDMACHUNG

## über die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an der Universität für Bodenkultur Wien

1. In den Betriebsrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal sind **16 Mitglieder** zu wählen.
2. Wahlberechtigt sind die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals der Universität für Bodenkultur Wien, die am **20.10.2016 (Stichtag)** und am **17.11.2016 (2. Wahltag)** in einem Dienstverhältnis zur Universität stehen. Die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals sind O.Univ.-Professor/inn/en, Univ.-Professor/inn/en, AO.Univ.-Professor/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en, Univ.-Assistent/inn/en, Senior Lecturer, Senior Scientists, wissenschaftliche Drittmittel-Angestellte, Lehrbeauftragte, studentische Mitarbeiter/inn/en, Studienassistent/inn/en, sowie Dissertant/inn/en und Diplomand/inn/en, soweit sie als solche in einem Dienstverhältnis zur Universität stehen.
3. Die **Liste der Wahlberechtigten** liegt - nebst einem Ausdruck der Betriebsrats-Wahlordnung - ab 24. Oktober 2016 im Büro des Betriebsrates, 1190 Wien, Peter Jordan Straße 70/ 2.Stock, auf. Weitere Exemplare des Wählerverzeichnis liegen bei Dr. Reinfried MANSBERGER (Exner-Haus) und Dr. Peter CEPUDER, Perels-Haus, Muthgasse zur Einsicht auf, eine vereinfachte Liste ist in der Web-Site des Betriebsrates einsehbar.
4. **Einwendungen gegen die Wählerliste** können von jeder/m im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer/in bis zum 31. Oktober 2016 beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes - Dr. Reinfried MANSBERGER - eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
5. **Wahlvorschläge**, welche die Wahlwerber/innen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum 2. November 2016 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerber/inne/n, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, enthalten (32). Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 20 Arbeitnehmer/inne/n unterstützt wird; hierbei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von Wahlwerber/inne/n nur bis zu einer Höhe von 10 angerechnet. Eine/r der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter/in desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Listenname) zu versehen. Formulare für den Wahlvorschlag sowie die Unterstützungserklärungen liegen im Büro des Betriebsrats auf.
6. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 11. November 2016 an im Büro des Betriebsrates zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen und in der Web-Site des Betriebsrates verlautbart werden.
7. Die Stimmabgabe findet statt:
  - **Mittwoch, 16. November 2016, 09.00 – 14.00 Uhr, Aula Schwackhöferhaus**
  - **Mittwoch, 16. November 2016, 09.00 – 14.00 Uhr, SR 16, UFT - Tulln**
  - **Donnerstag, 17. November 2016, 09.00 – 14.00 Uhr, Aula Muthgasse**

8. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist im Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die/der Wähler/in in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in den ihm vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes (bzw. der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission) übergebenen Umschlag legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn ungeöffnet in die Urne legt.
9. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
10. Wahlberechtigte, die wegen Urlaubs, Karenzurlaubs, Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes oder Krankheit an den Wahltagen an der Leistung des Dienstes oder infolge Ausübung ihres Berufes an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können zur Wahrung ihres Wahlrechtes spätestens bis 8. November 2016 beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes die **Ausstellung einer Wahlkarte beantragen**. Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte aus anderen wichtigen ihre Person betreffenden Gründen an der Dienstleistung und damit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat die/der Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der/des Wähler/in/s schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am Donnerstag, 17. November 2016, 14.00 Uhr, beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt die/der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch ist sie/er nur dann zur persönlichen Stimmabgabe zugelassen, wenn sie/er die ihr/ihm ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

11. **Mitglieder des Wahlvorstandes sind:**

- Dipl.-Ing. Dr. MANSBERGER Reinfried, Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation, Exner-Haus
- Dipl.-Ing<sup>in</sup>. OBERSTEINER Gudrun, Institut für Abfallwirtschaft, Muthgasse 107/III
- Dipl.-Ing. Dr. PERTLIK Ewald, Institut für Forsttechnik, Schwachhöfer-Haus

**Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes sind:**

- Dipl.-Ing. Dr. CEPUDER Peter, Institut für Hydraulik und Landeskulturelle Wasserwirtschaft, Perels-Haus, Muthgasse
- Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. HÜBL Johannes, Institut für Alpine Naturgefahren, Schwachhöferhaus
- Dipl.-Ing. Dr. WETSCHEREK Wolfgang, Institut für Tierische Lebensmittel, Tierernährung und Ernährungsphysiologie, Muthgasse

Wien, 20. 10. 2016

  
i.V. Dr. Ewald Pertlik

Stellvertretender Vorsitzender des Wahlvorstandes